

mit den Projektionen vom März 2014 – auf drei Jahre zu erweitern.

Externe Kommunikation: Am 19. Februar 2014 billigte der EZB-Rat technische Präzisierungen zum Wortlaut der Verfahren, die der Aufgabe des EZB-Rats gemäß Artikel 14.4 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank hinsichtlich der Gewährung von ELA an einzelne Kreditinstitute zugrunde liegen. Diese Verfahren sind auf der Website der EZB abrufbar.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 30. Januar 2014 verabschiedete der EZB-Rat den Leitfaden „Assessment guide for the security of internet payments“. Mit diesem Hilfsmittel soll die Durchführung harmonisierter, effizienter und vergleichbarer Bewertungen durch die zuständigen Aufsichts- oder Überwachungsbehörden in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum vereinfacht werden. Der Leitfaden und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 4. Februar 2014 auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 13. Februar 2014 billigte der EZB-Rat einen Bericht über die Beurteilung aller Wertpapierabwicklungssysteme und der Verbindungen, die derzeit für die Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden. Das vollständige Verzeichnis aller zugelassenen Wertpapierabwicklungssysteme und Verbindungen kann auf der EZB-Website abgerufen werden.

Am 13. Februar 2014 genehmigte der EZB-Rat zudem die Zulassung von neuen Verbindungen für die Kreditgeschäfte des Eurosystems: a) eine direkte Verbindung zwischen der Euroclear Bank und Centralna klirinško depotna družba (KDD) und b) zwei erweiterte Verbindungen zwischen Euroclear France und dem Bank of Greece Securities Settlement System (BOGS) beziehungsweise der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) über die Euroclear Bank. Das vollständige Verzeichnis aller zugelassenen Verbindungen kann auf der EZB-Website abgerufen werden. Ebenfalls am 13. Februar 2014 nahm der EZB-Rat den dritten vom Ausschuss für Zahlungs- und Verrechnungssysteme erstellten Bericht zum Thema Kartenbetrug zur Kenntnis und genehmigte die Veröffentlichung des Dokuments auf der EZB-Website.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 23. Januar 2014 verabschiedete der

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Wirtschaftliche, monetäre und finanzielle Lage: Am 5. Februar 2014 beschloss der EZB-Rat, den veröffentlichten Zeitraum der von Experten erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen – beginnend

EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Rundung von auf Euro lautenden Zahlungen in Belgien (CON/2014/6) auf Ersuchen der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, die im Namen des belgischen Finanzministers handelte. Am 28. Januar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Besoldung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Irland während krankheitsbedingter Fehlzeiten (CON/2014/7) auf Ersuchen des irischen Ministers für öffentliche Ausgaben und Reformen. Am 31. Januar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Magyar Nemzeti Bank (CON/2014/8) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft.

Vom 5. Februar 2014 datiert die Verabschiedung einer Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/EU und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (CON/2014/9) auf Ersuchen des Rates. Die Stellungnahme ist auf der EZB-Website abrufbar und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ebenfalls am 5. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankengebühren für kartengebundene Zahlungsvorgänge (CON/2014/10) auf Ersuchen des Rates. Die Stellungnahme ist auf der EZB-Website abrufbar und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Am 7. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Übermittlung von Daten, die zur Festlegung der Geldpolitik in Polen erforderlich sind (CON/2014/11) auf Ersuchen des polnischen Finanzministers. Vom 10. Februar 2014 datiert die Verabschiedung einer Stellungnahme der EZB zur Verringerung der gesetzlichen Vergütung hochrangiger Beamter im öffentlichen und halböffentlichen Sektor in den Niederlanden (CON/2014/12) auf Ersuchen des niederländischen Ministeriums für Inneres und Angelegenheiten des Königreichs.

Am 12. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Konten für dematerialisierte Wertpapiere in Fremdwährung in Belgien (CON/2014/13) auf Ersuchen der Nationale Bank van

België/Banque Nationale de Belgique, die im Namen des belgischen Finanzministers handelte.

Ebenfalls am 12. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Einführung des Euro in Litauen (CON/2014/14) auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums. Am 13. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB über das makroprudenzielle Mandat und die makroprudenziellen Instrumente der NBB (CON/2014/16) auf Ersuchen des belgischen Finanzministers. Am 14. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Status und zur Beaufsichtigung von Kreditinstituten in Belgien (CON/2014/17) auf Ersuchen des belgischen Finanzministers. Am 18. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur makroprudenziellen Aufsicht über das Finanzsystem in Polen (CON/2014/18) auf Ersuchen des polnischen Finanzministers.

Statistik: Am 23. Januar 2014 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2014/2 über die statistischen Berichtsanforderungen der EZB im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken. Sie richtet sich an das Central Statistics Office in Irland, das National Statistics Office in Malta, an Statistics Finland in Finnland und an alle weiteren zuständigen Behörden, die möglicherweise von Zeit zu Zeit mit der Erhebung und/oder Erstellung außenwirtschaftlicher Statistiken in Mitgliedstaaten betraut sind. Die Empfehlung der EZB wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der EZB-Website veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 5. Februar 2014 ernannte der EZB-Rat Vítor Constâncio, Vizepräsident der EZB, mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des IT-Lenkungsausschusses des Eurosystems (Eurosystem IT Steering Committee – EISC). Am 19. Februar 2014 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der EZB für das Geschäftsjahr 2013 durch den EZB-Rat. Der Jahresabschluss und eine diesbezügliche Pressemitteilung wurden am 20. Februar 2014 auf der Website der EZB veröffentlicht. Der Jahresbericht 2013 der EZB enthält einen Managementbericht für das vergangene Geschäftsjahr.

Bankenaufsicht: Am 31. Januar 2014 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss

EZB/2014/5 über die enge Zusammenarbeit mit nationalen zuständigen Behörden von teilnehmenden Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist. Der Beschluss enthält Bestimmungen über a) das von den Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, im Zusammenhang mit der Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der EZB anzuwendende Verfahren; b) die von der Europäischen Zentralbank bei der Antragsprüfung angewandte Methode; und c) die Art und Weise, wie Beschlüsse zur Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit bestimmten Mitgliedstaaten gefasst werden. Im Beschluss wird darüber hinaus das Verfahren für die Aussetzung und Beendigung der engen Zusammenarbeit festgelegt.

Am 3. Februar 2014 genehmigte der EZB-Rat den Entwurf der Verordnung der EZB zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung), welche die praktischen Modalitäten der Zusammenarbeit im Rahmen des SSM festlegt. Der EZB-Rat beschloss ferner, eine einmonatige öffentliche Konsultation zum Entwurf der SSM-Rahmenverordnung einzuleiten. Der Entwurf der SSM-Rahmenverordnung wurde am 7. Februar 2014 zusammen mit einer Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht. Kommentare im Rahmen der öffentlichen Konsultation konnten bis zum 7. März 2014 abgegeben werden.

Am 4. Februar 2014 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2014/3. In diesem Beschluss wird festgelegt, welche Institute der umfassenden Bewertung durch die EZB unterliegen, die bis zum 3. November 2014 durchgeführt wird.

Bericht über Kartenbetrug

Der Kartenbetrug innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area – Sepa) hat im Jahr 2012 erstmals seit 2008 zugenommen. Maßgeblich verantwortlich dafür war der wachsende Betrug im Internet. Dem Ende Januar 2014 von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten dritten Bericht über

Kartenbetrug zufolge bedarf es verstärkter Anstrengungen, um die Sicherheit von Online-Kartenzahlungen im Zuge des weiter zunehmenden Einkaufs im Internet zu gewährleisten. Indessen blieb der Anteil der betrugsbedingten Schäden am Gesamtwert der Transaktionen unter dem zwischen 2008 und 2010 verzeichneten Niveau.

Im Jahr 2012 ging 1 Euro je 2 635 Euro, die unter Verwendung von Kredit- und Debitkarten aus dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (das heißt aus der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz) ausgegeben wurden, durch Betrug verloren. Dies entspricht 0,038 Prozent der gesamten Kartenumsätze in Höhe von 3,5 Billionen Euro, verglichen mit 0,036 Prozent im Jahr 2011. Der Gesamtwert betrügerischer Transaktionen erhöhte sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 14,8 Prozent auf 1,33 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2008 verringerte sich damit das gesamte Betrugsvolumen um 9,3 Prozent, während der Wert der Transaktionen um 17 Prozent stieg.

Der vom Eurosystem, also der EZB und den 18 nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets, erstellte Bericht erörtert die Betrugssituation bei verschiedenen Kartenarten (Debit- und Kreditkarten) und in unterschiedlichen Nutzungsszenarien. Im Jahr 2012 entfielen etwa 60 Prozent des Schadens auf sogenannte „card not present“ (CNP)-Transaktionen, bei denen ohne Vorlage einer Karte – also per Post, Telefon oder Internet – gezahlt wurde, während rund ein Viertel bei Kartenzahlungen an Kassenterminals (POS-Terminals) und etwa ein Sechstel an Geldausgabeautomaten (GAAs) entstand. Der Bericht ist auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/cardfraudreport201402en.pdf abrufbar.

Basel-III-Auswirkungsstudie

Die Auswirkungen der verschärften internationalen Eigenkapitalnormen und der neuen Liquiditätsstandards (Basel III) werden seit Anfang 2011 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA auf halbjährlicher Basis im Rahmen des „Basel-III-Monitoring“ beobachtet und analysiert.

Europaweit sind 174 Banken aus 18 EU-Mitgliedsländern daran beteiligt. Die Deutsche Bundesbank liefert dafür die Daten der 46 deutschen Institute, die in der Analyse berücksichtigt und in zwei Gruppen eingeteilt wurden: Zur Gruppe 1 zählen hierzu lande acht international tätige Institute mit einem Kernkapital von mindestens drei Milliarden Euro gemäß dem CRD-III-Umsetzungsgesetz. Die übrigen 38 kleineren Institute werden der Gruppe 2 zugeordnet. Die durchgeführten Analysen basieren auf der Annahme einer vollständigen Umsetzung von Basel III zum Stichtag 30. Juni 2013. Das bedeutet: Erleichterungen aufgrund von Übergangsbestimmungen wie der stufenweisen Erhöhung der Kapitalabzüge bis 2018 oder Bestandsschutzvorschriften bis 2021 werden dabei nicht berücksichtigt. Die schrittweise Einführung der Eigenkapitalregeln bis zum 31. Dezember 2021 dient dazu, den Instituten ausreichend Zeit zur Deckung des restlichen Kapitalbedarfs zu geben. Diesen Prozess überwacht und begleitet die Aufsicht eng.

Zum Stichtag Ende Juni 2013 hat die Deutsche Bundesbank Anfang März die Ergebnisse bekannt gegeben. Demnach lag die Quote des harten Kernkapitals nach Basel III-Definition im Mittel bei 8,3 Prozent für Gruppe-1-Banken und bei 12,3 Prozent für Gruppe-2-Institute. Damit übertreffen die Gruppe-1-Institute im Durchschnitt bereits deutlich die geforderte Zielquote von sieben Prozent, die sich aus der Mindestquote für das harte Kernkapital von 4,5 Prozent sowie einem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zusammensetzt. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorigen Stichtagerhebung Ende Dezember 2012 dar, bei der die mittlere harte Kernkapitalquote noch bei sieben Prozent lag.

Unter den oben genannten Annahmen hätten die Gruppe-1-Institute rein rechnerisch zusätzliches Kapital in Höhe von fünf Milliarden Euro benötigt, um die Zielquote für das harte Kernkapital von sieben Prozent zuzüglich eines Zuschlags für global systemrelevante Institute bereits zum Stichtag 30. Juni 2013 zu erfüllen. Der Bedarf an hartem Kernkapital hat sich damit für die großen Institute gegenüber Dezember 2012 um neun Milliarden Euro verringert. Der Rückgang des Kapitalbedarfs ist maßgeblich deshalb gesunken, weil die Institute ihr Eigenkapital erhöht und ihre risikogewichteten Aktiva (RWA) abgebaut haben.

Die durchschnittliche Leverage Ratio nach Basel III (Verschuldungskennziffer) liegt für Gruppe-1-Institute bei 2,2 Prozent und für Gruppe-2-Institute bei 4,3 Prozent. Zum Stichtag Juni 2013 erreichen oder übertreffen 70 Prozent aller teilnehmenden Institute die vorläufige Zielquote in Höhe von 3,0 Prozent. Der verbleibende Kernkapitalbedarf der übrigen Institute zur Erfüllung dieser Zielquote beträgt für die Gruppe-1-Banken 37 Milliarden Euro und für die Gruppe-2-Banken vier Milliarden Euro.

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) beträgt zum 30. Juni 2013 für Gruppe-1-Institute im Mittel 99,7 Prozent und liegt somit nahe an der Zielquote von 100 Prozent. Auch hierbei unterstellt die Studie die Vollimplementierung von Basel III. Gruppe-2-Institute erfüllen mit einer Kennziffer von 129,5 Prozent im Mittel bereits jetzt die ab 2019 geltende Mindestanforderung in Höhe von 100 Prozent. Insgesamt benötigen die an der Studie teilnehmenden deutschen Institute noch 44 Milliarden Euro zusätzliche liquide Aktiva, um die Kennziffer von 100 Prozent zu erreichen.

Mitglieder des SSM-Aufsichtsgremiums

Der EZB-Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat Anfang März 2014 drei EZB-Vertreter für das Aufsichtsgremium des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) ernannt. Es handelt sich um Sirkka Hämäläinen, Julie Dickson und Ignazio Angeloni. Sirkka Hämäläinen gehörte von 1998 bis 2003 dem Direktorium der EZB an. Julie Dickson ist derzeit Superintendent of Financial Institutions bei der obersten kanadischen Regulierungs- und Aufsichtsstelle für das Finanzwesen (Office of the Superintendent of Financial Institutions – OSFI). Und Ignazio Angeloni leitet derzeit die Generaldirektion Makroprudenzielle Politik und Finanzstabilität der EZB. Das Aufsichtsgremium übernimmt die Vorbereitungsarbeiten, bevor die EZB im November 2014 für die Aufsicht über die größten Banken im Euro-Währungsgebiet zuständig wird. Es ist für die Planung und Ausführung der aufsichtlichen Aufgaben der EZB verantwortlich und legt dem EZB-Rat vollständige Beschlussentwürfe zur Annahme vor. ■■■■■